



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

18. Dezember 2024, 19 bis 20:50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Sabine Kutscherauer, Ortschaftsrat Kurt Fischer

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Abwesend: Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt)

1. Austausch des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Mentrup mit dem Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Eßrich beginnt mit einem Hinweis zu einem von der Tagesordnung genommenen Antrag der GRÜNE-Fraktion zur Information des Ortschaftsrates zu den Planungen zum Niddaplatz-Park und -Parkplatz. Dieser sei am 29. September gestellt worden und hätte eigentlich spätestens in der Novembersitzung behandelt werden sollen. Jedoch ändere sich aufgrund der Tatsache, dass die geplante Nahwärmezentrale nicht realisiert werden könne, auch für jenes Projekt die Konzeptvergabe, sodass im November keine gehaltvollen Antworten möglich gewesen seien. Nach wie vor liege der Ortsverwaltung keine Stellungnahme vor, man hoffe jedoch, dass der Antrag Ende Januar dann entsprechend behandelt werden könne.

Überdies sei der Tagesordnungspunkt 6 „Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehenden durch den Gemeinderat“ abgesetzt worden. Ortsvorsteherin Eßrich begrüßt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und übergibt ihm das Wort.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup dankt den Ortschaftsräten für deren ehrenamtliche Arbeit und bietet eine gute Zusammenarbeit an. Er verweist dabei auf seine persönliche Referentin Frau Fischer und Ortsvorsteherin Eßrich als Mittelspersonen.

Bezugnehmend auf die am Vortag erfolgte Ortsvorstehenden-Wahl durch den Gemeinderat, bei der dieser dem Votum des Ortschaftsrates sowie des Personalausschusses nicht entsprochen hatte, erläutert er das weitere Vorgehen: In seiner Januarsitzung müsse der Ortschaftsrat darüber befinden, ob er das Votum des Gemeinderats akzeptiere oder nicht. Rein rechtlich laufe es im Zweifel auf eine Art endloses „Ping-Pong-Spiel“ zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat hinaus, das wolle der Oberbürgermeister jedoch unterbinden und stattdessen einen Moderationsprozess, an dessen Ende eine gütliche Lösung stehen solle, anstoßen.

Er betont mehrfach, hierfür gebe es keinen Präzedenzfall in der Karlsruher Geschichte.

Weiter erläutert Oberbürgermeister Dr. Mentrup, dass im Vorfeld zur Sitzung Fragen von den einzelnen Parteien des Ortschaftsrates Grötzingen eingereicht worden seien.

Er möchte die Gelegenheit nutzen und auf diese nun im Dialogformat näher eingehen.

Zunächst tut er den Wunsch kund, mit den einzelnen Ortschaften eine Art Zielvereinbarung als Ergänzung zu den seiner Meinung nach teils überholten Eingemeindungsverträgen zu erarbeiten. Dadurch erhoffe er sich eine effektivere Zusammenarbeit mit den Ortschaften.

Zusätzlich weist er auf eine bereits bestehende Arbeitsgruppe der Ortsvorstehenden hin, die daran arbeite, das Modell Ortsverwaltung zukunftsfähig zu erhalten bzw. zu machen.

Insbesondere problematisch seien teils über Jahrzehnte gewachsene Stellen mit vielen sehr verschiedenen Aufgaben.

Diesbezüglich müsse man auch die Zentralisierung verschiedener Aufgaben für mehrere Ortsteile zusammen oder in der gesamten Stadt erwägen. Andernfalls stieße man bei der Nachbesetzung einer Stelle aufgrund von Pensionierung oder auch schon bei der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung auf teils elementare Probleme.

In kleineren Ortschaften sei auch die Streichung des Bürgerservices vor Ort denkbar, hiervon sei Grötzingen jedoch nicht betroffen.

Die Ortschaftsräte seien für Oberbürgermeister Mentrup, wie er mehrfach betont, jedoch wichtig und unbedingt erhaltenswert.

Bei den Überlegungen zur Reform der Ortsverwaltungen handle es sich originär um den Versuch, die Verwaltung resilienter, effizienter und leistungsfähiger aufzustellen, nicht um Sparmaßnahmen auszudrücken.

Zeitgleich müsse man jedoch sehen, dass die Haushaltslage sehr angespannt sei und unbedingt gespart werden müsste. Wie sich das konkret auf die Ortschaften auswirke, müsse sich noch zeigen. Begründet lägen diese finanziellen Schwierigkeiten unter anderem in massiven Mehrausgaben für den ÖPNV sowie für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, welches allein im nächsten Jahr zu Mehrausgaben von schätzungsweise 30 Millionen führe.

Ortschaftsrat Döring erklärt, für ihn sei der Bürgerservice vor Ort elementar, die diesbezügliche Personalausstattung vor Ort sei jedoch dürftig.

Er fragt, ob der Oberbürgermeister erwäge, als Ersatz für die potenziellen Mehrausgaben durch Personalabbau Einsparungen vorzunehmen bzw. Freiwilligkeitsleistungen abzuschaffen.

Oberbürgermeister Mentrup erklärt, er sehe den Sparzwang nicht konkret in Grötzingen, da es hier weniger Möglichkeiten gebe, zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen. Für eher denkbar halte er eine allgemeine Ausschreibungssperre für alle Dienststellen. Es gehe ihm darum, die Ausgaben einzugrenzen und Liquidität zu erhalten.

Er verweist zudem auf die neu für Grötzingen bewilligten Stellen. Diese seien insbesondere ein Erfolg der Hartnäckigkeit von Ortsvorsteherin Eßrich. Die Grötzingener Personalsituation werde sich daher nun bessern.

Ortschaftsrat Daubenberger fragt, ob oder inwieweit die Zukunft der Grötzingener Kindergärten gesichert sei.

Oberbürgermeister Mentrup erklärt, Kindergärten würden in der Haushaltsaufstellung politisch grundsätzlich prioritär behandelt. Er erinnert zeitgleich daran, dass circa 90% des Haushalts bereits durch Pflichtausgaben gebunden und der Gestaltungsspielraum entsprechend gering sei.

Ortschaftsrat Daubenberger fragt nach, ob und wann das Vorhaben, das in der Eugen-Kleiber-Straße mit der Ettlinger Baugemeinschaft angedacht worden sei, realisiert werde.

Oberbürgermeister Mentrup antwortet, bei dem im Dezernat 3 angesiedelten Projekt mangle es nach seiner Kenntnis in der Umsetzung derzeit beiderseitig, er sei diesbezüglich jedoch nicht wirklich in der Materie.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob es geplant sei, ein Pilotprojekt zur fossilfreien Wärmeversorgung des alten Ortskerns zu koordinieren.

Oberbürgermeister Mentrup verweist auf die aktuelle Stellungnahme diesbezüglich, in der das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft soweit ihm erinnerlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von dem Projekt Wärmezentrale Abstand nehme. Daran änderten auch Modellprojekte nichts. Begleitet und teilweise gefördert würden von städtischer Seite dezentralere Zusammenschlüsse einzelner Häuser.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erläutert, ihrer Meinung nach sei die Wirtschaftlichkeit in diesem Fall aufgrund des positiven Effektes auf den Klimaschutz hintenanzustellen. Sie pocht darauf, Bürger daher weitergehend zu unterstützen als bisher.

Oberbürgermeister Mentrup erläutert, niedrigschwellige Zuarbeit und beratende Unterstützung vonseiten der Stadtverwaltung seien in seinem Sinne, mit einer umfangreichen finanziellen Förderung oder gar einem der ursprünglichen Planung entsprechenden zentralen Projekt könne er jedoch nicht aufwarten.

Ortsvorsteherin EBrich verweist auf einen Informationsabend der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur unter anderem bezüglich eines Energieleitplans, der für Februar geplant sei.

Ortschaftsrat Siegrist spricht die Situation der Augustenburg Gemeinschaftsschule an. Diese käme durch die Mitnutzung ihrer Räume durch den Hort bereits jetzt in Schwierigkeiten, was die reibungslose Fortführung der Inklusionsklasse angehe. Insbesondere viele Eltern fragten sich, wie es weitergehe, falls die Schule wieder von zwei auf drei Züge wachsen sollte.

Oberbürgermeister Mentrup verweist für diese Frage an Ortsvorsteherin EBrich, wobei er seine persönliche Überzeugung vom Konzept Gemeinschaftsschule unterstreicht. Auf diesbezügliche Nachfrage erläutert Oberbürgermeister Mentrup, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beginne ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle ab diesem Zeitpunkt Einschulten. Zur konkreten Ausgestaltung könne er derzeit noch nichts sagen.

Ortsvorsteherin EBrich ergänzt, zu diesem Thema werde es auf Wunsch der Eltern eine Informationsveranstaltung mit Ortschaftsrat und Eltern geben. Das endgültige Konzept sei vom Schul- und Sportamt jedoch noch nicht fertiggestellt.

Ortschaftsrat Siegele erkundigt sich nach dem Stand beim Baugebiet „Junge Hälde“, wo man seit nunmehr 16 Jahren eine Satzungsänderung zu erwirken versuche. Er habe den Oberbürgermeister bereits vor drei Jahren auf dieses Thema angesprochen, dieser habe ihm versprochen, sich persönlich dafür einzusetzen. Wenn man solche Projekte schneller umsetze, spare das Zeit, Geld und Kraft.

Oberbürgermeister Mentrup erklärt, er stimme Ortschaftsrat Siegele zu und das Thema sei ihm geradewegs peinlich. Da es sich beim betroffenen Baugebiet um eine Waldfläche handele, müsse es nun neue Verhandlungen geben. Er könne jedoch selbst nicht mit Sicherheit sagen, ob dies in Waldflächen als Ausgleichsmaßnahme oder etwas anderem begründet liege.

Er rechne aber damit, dieses Thema werde im kommenden halben Jahr fortschreiten und zeitnah zum Abschluss kommen.

Die bisherige Langwierigkeit des Projekts könne er teilweise nachvollziehen, habe es doch unter anderem Probleme mit der Nachbarschaft gegeben.

Ortschaftsrat Siegele unterstreicht nochmals die Wichtigkeit, die er im Wohnungsbau und folglich in diesem Bauprojekt sehe.

Ortschaftsrat Breier erläutert seinen Wunsch nach einer Einbindung Grötzingens in die World Games in Karlsruhe. Grötzingen unterhalte zum Beispiel einen örtlichen Kraft-Dreikampf-Stützpunkt.

Oberbürgermeister Mentrup erläutert nochmals das Konzept der World Games: etwa 35 Sportarten seien unabänderlich gesetzt, über die restlichen bis zu fünf Sportarten würde erst nach den nächsten World Games entschieden.

Hier versuche man, auch Sportarten mit Lokalkolorit in die World Games einzubringen, um die Begeisterung für die Spiele in Karlsruhe zu erhöhen. Idealerweise sollten dann natürlich auch Karlsruher Athleten erfolgreich sein, so der Oberbürgermeister.

Er nehme den Vorschlag, den Kraft-Dreikampf mit aufzunehmen, in die Verhandlungen mit. Zusätzlich zu den zu prämierenden Sportarten gebe es indes auch die Möglichkeit, Präsentationssportarten einzuführen. Auch dies sei eine gute Möglichkeit für Grötzingen. Die Hauptsportstätten seien derzeit in und um die Innenstadt geplant, da man damit geworben hatte, keine aufwendigen Shuttlesysteme zum Transport der Besuchenden zwischen den Sportstätten zu benötigen. Da Grötzingen aber gut mit der Bahn erreichbar sei, sei auch eine Einbindung Grötzingens in irgendeiner Form denkbar.

Ortschaftsrat Schuhmacher äußert den Wunsch, der ZJD möge den Ortschaftsrat über die Vorgehensweise, die aus der Ortsvorstehendenwahl des Gemeinderats folgt und die Folgen, die die einzelnen Entscheidungsoptionen des Ortschaftsrats mit sich brächten, zu unterrichten.

Danach fragt er, ob für den Oberbürgermeister denkbar sei, das Sanierungsgebiet im Ortskern aufgrund der laut Ortschaftsrat Schuhmacher mittlerweile vorhandenen Förderkulisse für neue Planungen zur Nahwärmeversorgung zu öffnen.

Oberbürgermeister Mentrup erläutert nochmals, im Zweifelsfall laufe die Ortsvorstehenden-Wahl auf ein „Ping-Pong-Spiel“ zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat hinaus, da keines der beiden Gremien eine Entscheidung über den Kopf des anderen hinweg treffen könnte. Das wolle der Oberbürgermeister jedoch - sollte der Ortschaftsrat dem Votum des Gemeinderats nicht folgen - unterbinden und stattdessen einen Moderationsprozess, an dessen Ende eine gütliche Lösung stehen solle, anstoßen. Wieder betont er mehrfach, dass es hierfür keinen Präzedenzfall in der Karlsruher Geschichte gebe.

Mit Bezug auf das Sanierungsgebiet bezweifle er, wenngleich er kein Fachmann sei, ob neue Wärmekonzepte in der Förderkulisse enthalten seien.

Man könne das Thema Wärmeversorgung jedoch im Rahmen von Eigentümerversammlungen etc. ansprechen, wobei er sich eher dafür ausspreche, den Fokus

auf die Veranstaltung der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur zu setzen und die Eigentümer angrenzender Grundstücke hier zur Erarbeitung effizienter gemeinschaftlicher Heizsysteme zusammenzubringen und entsprechende Beratungsangebote zu nutzen. Das sei auch ohne Sanierungsgebiet möglich.

Ortschaftsrätin Pepper fragt nach der Planung, den ÖPNV besser aufzustellen und On-Demand-Verkehr einzuführen sowie nach den Ergebnissen der diesbezüglichen Umfrage.

Oberbürgermeister Mentrup erklärt, derzeit gebe es im Personalmangel begründete Einschränkungen im ÖPNV. Dieses Problem sei übrigens nicht nur in Karlsruhe, sondern landes-, wenn nicht gar bundesweit zu beobachten. Man erwäge, dieses Problem mittels der Vereinbarung zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra zur Arbeitskräfteeinwanderung durch indische Fahrzeuglenkende zu lösen. Er sei daher guter Hoffnung, die Einschränkungen bei einzelnen Verbindungen seien spätestens zum Ende des Jahres 2025 Geschichte. Darüber hinaus sei keine Einschränkung geplant.

Er erinnert daran, in der Zeit seines Wahlkampfs und Amtsantritts als Oberbürgermeister in den Jahren 2012 und 2013 habe man im Bereich des ÖPNV circa 35-40 Millionen Euro Defizit eingefahren. Das sei damals über die Einnahmen der Stadtwerke ausgleichbar gewesen, wodurch man im Gesamtverbund des KVVH mehr oder minder die schwarze Null erreicht habe. Mittlerweile habe sich dieses Defizit jedoch auf etwa 120 Millionen Euro ausgeweitet und werde in zwei Jahren absehbar weiter auf schätzungsweise 150 Millionen Euro steigen. Ein derartiger Verlust sei auf die Dauer bei einem jährlichen Gesamthaushaltsvolumen der Stadt Karlsruhe von rund 1,7 Milliarden Euro nicht mehr auszugleichen. Zusätzlich zu Buche schlage beispielsweise das Deutschlandticket, welches die Möglichkeit, durch Preiserhöhungen Mehreinnahmen zu generieren, stark beschneide. Wenngleich, ergänzt Oberbürgermeister Mentrup, die immensen Betriebskostensteigerungen ohnehin nicht allein durch Preiserhöhungen ausgeglichen werden könnten, wären diese tatsächlich so hoch, dass niemand mehr Tickets kaufen würde. ÖPNV sei ein Verlustgeschäft.

Man müsse der Tatsache ins Auge sehen, dass die Kommunen bei der Finanzierung des ÖPNV vor großen Schwierigkeiten stünden, weshalb auch der Abbau von Qualitäten im ÖPNV erwogen werden müsste. Wollte der Gemeinderat beim ÖPNV keine Streichungen vornehmen, müssten selbige stattdessen an anderer Stelle erfolgen. Die entsprechende Diskussion werde bei den Haushaltsberatungen im Sommer und im Herbst stattfinden, die Gefahr kurzfristiger Streichungen bestehe also nicht. Im Zuge dieser Diskussion werde Grötzingen jedenfalls weder bevorzugt noch benachteiligt.

Grundsätzlich gehe es im Übrigen nicht um die Streichung ganzer Linien, sondern um die Ausdünnung der Taktung oder die Zusammenlegung verschiedener Linien. Auch On-Demand-Verkehr als Ersatz für die bisherige Beförderungsart könnte auf wenig ausgelasteten Linien sinnvoll sein.

In Karlsruhe habe man das zwar zuerst öffentlich diskutiert, mittlerweile habe es aber in anderen Städten wie Heidelberg bereits Streichungen im ÖPNV gegeben, in anderen Bundesländern sei dies teils Normalität.

In diesem Zusammenhang berichtet Oberbürgermeister Mentrup von einer aktuellen Bachelorarbeit zum Thema „Ridepooling“ eines bei den VBK tätigen Studenten. Nach seiner Kenntnis sei das Ergebnis, es seien durch dieses Konzept aufgrund der derzeitigen hohen Qualität des ÖPNV keine nennenswerten Erfolge zu erwarten. Sofern der Wunsch bestehe, könne der betreffende Student die Ergebnisse bei Gelegenheit dem Ortschaftsrat vorstellen.

Dieser Vorschlag stößt auf Zuspruch.

Ortschaftsrat Dr. Bühler spricht sich dafür aus, zusätzlich zur deutschen Glasfaser sollten auch die Stadtwerke in Grötzingen den Glasfaserausbau betreiben und erkundigt sich, weshalb das nicht bereits praktiziert werde, wobei er auf die Bedeutung von Glasfaseranschlüssen für Privathaushalte, aber auch für Unternehmen beispielsweise im Bereich der Gesundheitsversorgung verweist.

Oberbürgermeister Mentrup erläutert, Karlsruhe sei mindestens als Kernstadt mit Ausnahme des Hafens, an dem derzeit bereits entsprechende Arbeiten stattfänden, von Fördermitteln für den Glasfaserausbau weitestgehend ausgeschlossen.

Ihm sei nicht bekannt, dass das nicht auch auf Grötzingen zutreffe. Ansonsten sei der Markt, wenngleich es sich eigentlich um ein Thema der Daseinsvorsorge handele, liberalisiert.

Zudem handele es sich beim Glasfaserausbau um ein privilegiertes Vorhaben, weshalb die Stadt hier kaum über Steuerungsmöglichkeiten verfüge.

Ob es von den Stadtwerken eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Glasfaserausbaus in Grötzingen gegeben hätte, wisse er nicht, er sei aber der Meinung, eine solche käme zu dem Ergebnis, der Glasfaserausbau in Grötzingen sei unwirtschaftlich.

Es sei aber nach seiner Kenntnis ohnehin nicht Aufgabe der Stadtwerke, überall Glasfaser zu verlegen, er sei sich nicht sicher, halte es aber gar für möglich, dass die Stadtwerke dazu gar nicht befugt seien. Auch für den Glasfaserausbau am Hafen seien die Stadtwerke nur als Nebenakteur beteiligt und es sei zu diesem Zweck eine eigene Gesellschaft gegründet worden, um die Fördergelder zu erhalten.

Näheres wisse er zu der konkreten Situation in Grötzingen nicht zu berichten, die Stadtwerke verlegten aber auch in der restlichen Stadt mit Ausnahme des Hafens nirgends Glasfaser.

Das Kerngeschäft der Stadtwerke seien die Strom- und Wärmeversorgung, welche durch die Umstellung auf erneuerbare Energien zurzeit besonders viel Arbeitskraft und etwa dreimal so viel Geld wie gewöhnlich bänden. Daher sei Glasfaserausbau durch die Stadtwerke mit wirtschaftlichen Risiken, die dieser mit sich brächte, derzeit in jedem Fall nicht denkbar. Er stimme Ortschaftsrat Dr. Bühler jedoch zu, was die Wichtigkeit des Glasfaserausbaus angehe.

Mit dem Verweis auf Orte, wo bei der Bereitschaft eines Investors zum Ausbau die notwendige Quote an Anschlusswilligen nicht erreicht werde, ruft er jedoch zur Zufriedenheit über die Tatsache, dass überhaupt ein Ausbau stattfände, auf.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger sagt, es gebe im Bezug auf das Grötzingener Hallenbad die Zusicherung, dieses werde so lange erhalten bleiben, bis das Kombibad in Durlach fertiggestellt sei. Sie fragt, ob diese Zusage trotz der schlechten Finanzlage der Stadt eingehalten werde.

Oberbürgermeister Mentrup entgegnet, solange nicht unverhältnismäßig teure Reparaturen vonnöten seien - was nach seiner Kenntnis derzeit nicht der Fall sei - werde diese Zusage eingehalten.

In nächster Zeit, soweit er sich entsinne bereits im kommenden Quartal, sei eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Karlsruher Bäderkonzeption angedacht.

Im Allgemeinen sei es Usus, Bäder grundsätzlich nicht zu schließen, wenn keine nennenswerten Reparaturen anstünden.

Mit Bezug auf das Durlacher Kombibad gebe es noch viele Unwägbarkeiten, weshalb man derzeit noch keine Prognose zum Zeitpunkt der Fertigstellung abgeben könnte. Daher könne

er die Einhaltung der Zusage zum Erhalt des Grötzingener Hallenbads bis zur Fertigstellung des Durlacher Kombibads nicht mit Brief und Siegel versprechen.

Ortschaftsärztin Hauswirth-Metzger regt an, vor diesem Gesichtspunkt eine Planung zu erarbeiten, wo im Falle der Nichteinhaltung der Zusage weiterhin Schwimmstunden für die Grötzingener Schüler durchgeführt werden könnten.

Oberbürgermeister Mentrup erwidert, eine dahingehende Priorisierung gebe es bereits. Das Grötzingener Hallenbad sei im Wesentlichen nur noch für schulische und Vereinsnutzung im Betrieb, mindestens den Schulsport wolle man sicherstellen.

Er erläutert, es gebe zwar die Verpflichtung, beim Schulsport auch Schwimmunterricht anzubieten, Fördermittel fürs Schulschwimmen gebe es jedoch nicht. Dabei handele es sich um ein Versagen in der Zusammenarbeit verschiedener politischer Ebenen, welches angesichts der immer größeren Belastung der Kommunen mittel- bis langfristig behoben werden müsste.

Ortschaftsrat Breier schlägt vor, die Stelle eines digitalen Hausmeisters für Karlsruher Schulen zu schaffen, um die Herausforderungen der Digitalisierung der Schulen gut zu bewältigen.

Oberbürgermeister Mentrup sagt zu, diesen Punkt in Erwägung zu ziehen. Man müsse jedoch prüfen, inwieweit die Mittel des Digitalpakts für derartige Zwecke verwendet werden dürften.

Nach seinem aktuellen Kenntnisstand sei das nämlich eine Aufgabe des Schulträgers. Hierfür sei stadtweit eine zweistellige Anzahl von Stellen geschaffen worden. In Eigenregie sei man jedoch nicht erfolgreich gewesen, weshalb nun ein externer Dienstleister beauftragt worden sei. Genaueres wisse er derzeit nicht.

Er erläutert, im Bildungsbereich gebe es ein eklatantes Fachkräfte- und Finanzmittelproblem, jedoch nicht ohne die Wichtigkeit der Digitalisierung und seinen Willen, diese umzusetzen, nochmals zu betonen.

Ortsvorsteherin Essrich dankt Oberbürgermeister Mentrup und verabschiedet ihn.

Oberbürgermeister Mentrup gratuliert Grötzingen zum Abschied für die Genehmigung des Innenministeriums, offiziell und auch auf den Ortsschildern den Titel „historische Künstlerkolonie“ führen zu dürfen und überreicht die offizielle Urkunde. Er schlägt vor, hierzu im Sommer noch einen offiziellen Festakt zu veranstalten.

2. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Vonseiten der Bürgerschaft gibt es keine Fragen.

3. Empfehlung zur Konsolidierung der Anzahl kontrollpflichtiger Inventare auf öffentlichen Grün- und Spielanlagen Vorlage Nr. 2024/1213

Text der Beschlussvorlage
Kurzfassung

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der Empfehlungen des Gartenbauamtes zur Reduzierung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz Am Obermühlweg.

Erläuterungen

Das Gartenbauamt stellt die Empfehlung zur Konsolidierung der Anzahl kontrollpflichtiger Inventare auf öffentlichen Grün- und Spielanlagen vor.

Bei der Prüfung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Räumliche Verteilung des Spielangebots im jeweiligen Stadtteil: Genauere Betrachtung finden Spielplätze, die relativ nah zueinander verortet sind oder in Lage und Erreichbarkeit negativ bewertet werden. Quartiersspielplätze, Spielflächen mit zentraler Bedeutung sowie Freizeitsportanlagen werden grundsätzlich nicht in die Überlegungen zur Konsolidierung einbezogen.

Entfernung zum nächsten Spielplatz innerhalb des Stadtquartiers bezogen auf die Altersgruppe: Bei den Anlagen für 3- bis 6-Jährige wird die Entfernung von 200 m angesetzt, bei jenen für unter 14-Jährige wird ein Ersatzangebot im Radius von 500 m geprüft. Dabei werden trennende Verkehrsachsen berücksichtigt. Liegen die Ersatzspielflächen nicht innerhalb dieser Entfernungen, werden Rückbaumaßnahmen in der Regel nicht weiterverfolgt.

Spielplatzausstattung: Bei der Ausstattung werden in erster Linie Spielgeräte mit Mängeln betrachtet und dort, wo sie nicht im Kontext des pädagogischen Spielplatzkonzepts stehen, abgebaut und nicht ersetzt. Geräte, die besonders wartungsintensiv sind, werden im Rahmen zukünftiger Sanierungen durch wartungsärmere Geräte, wo dies möglich ist, ersetzt.

Spielwert und Attraktivität des Geräts: Je mehr Sinneserfahrungen und motorische Fertigkeiten bei einem Spielgerät trainiert werden können, desto höher wird der Spielwert des Geräts eingestuft. Oft weisen veraltete Spielgeräte einen geringeren Spielwert auf. Geräte mit geringem Spielwert kommen eher für den Rückbau in Betracht. Bei negativer Wertung des Spielwerts erfolgt bei Abgängigkeit der Geräte kein Ersatz.

Frequentierung des Spielplatzes / Spielpunktes: Stark frequentierte Spielgeräte kommen für den Rückbau nicht in Betracht. Daher wird geprüft, ob ein Gerät und die jeweilige Fläche erkennbar angenommen werden oder nicht.

Zustand bzw. Erneuerungsbedarf der Spielgeräte: Die Berichte der Jahreshauptinspektion beinhalten Aussagen zum Zustand der Spielgeräte und kontrollpflichtigen Inventare. Zur Entscheidung, ob ein Spielgerät abgebaut werden muss, dient das Ergebnis der Jahreshauptinspektion in Bezug auf die ermittelten Mängel.

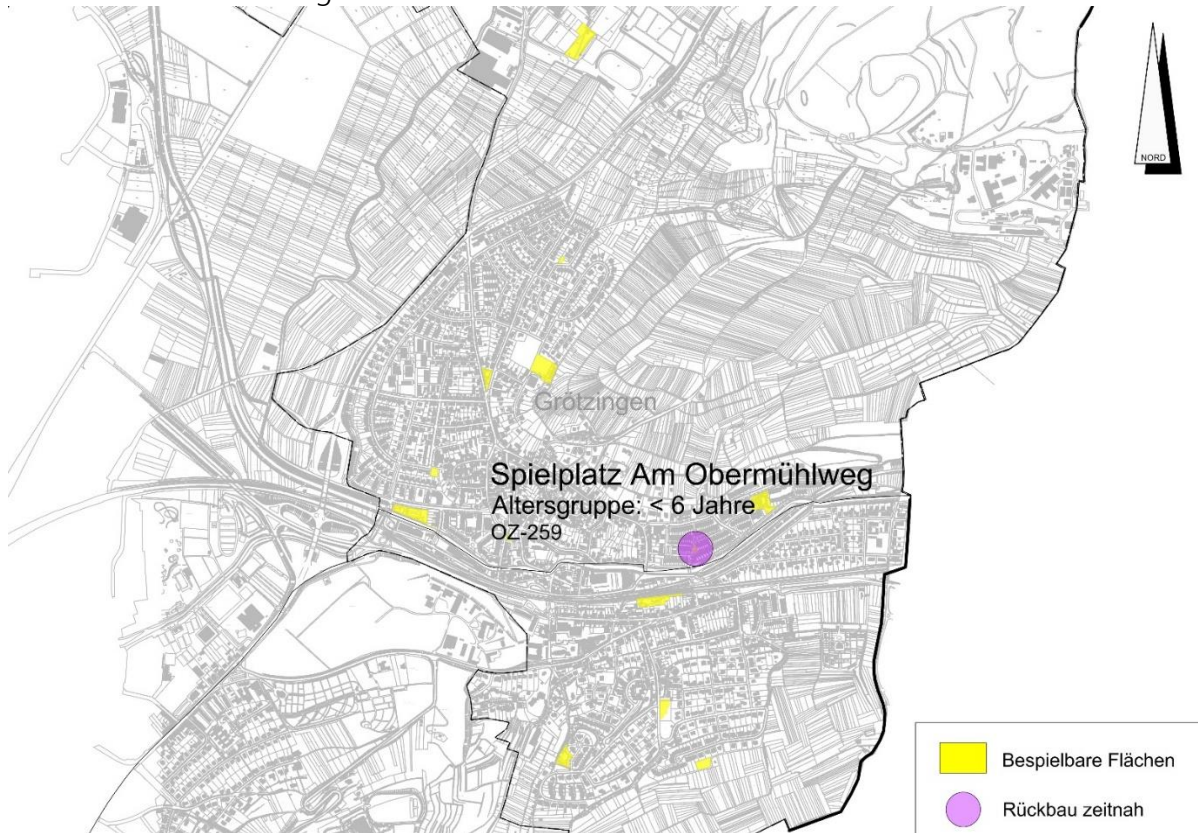
Konformität der Spielgeräte mit gültigen Normen, Richtlinien und Bestimmungen: die Anforderungen an die Sicherheit der Geräte sind im Vergleich zu früheren Jahren gestiegen. Geräte, die dem aktuellen Stand der Technik nicht entsprechen, werden bevorzugt rückgebaut.

Statistische Kenndaten (Anzahl Kinder / Jugendliche): Bei einigen Spielplätzen der Vorauswahl wurden im Einzugsradius von 200 bzw. 500 Metern die Bevölkerungszahlen bei der Statistikstelle im Amt für Stadtentwicklung abgefragt. Die tatsächliche Anzahl an Kindern in direkter Nachbarschaft zum Spielplatz gibt Rückschlüsse über zukünftige Bedarfe.

In Grötzingen wurde der Spielplatz Am Obermühlweg aufgrund folgender Kriterien

identifiziert:

geringes Spielangebot
sicherheitstechnische Mängel am Federwippgerät
nächster Spielplatz in ca. 260 m Entfernung
Fläche über B-Plan 442 gesichert



Ansicht:



- Erhalt der Findlinge
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch ergänzendes Grün und weitere Sitzmöglichkeit

Nach Zustimmung der politischen Gremien erfolgt die Umsetzung sukzessive in Abhängigkeit von verfügbaren Personalressourcen und Sachmitteln.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Abbau des Spielgerätes und die notwendigen weiteren Maßnahmen erfolgen aus dem laufenden Budget des Amtes.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der Empfehlungen des Gartenbauamtes zur Reduzierung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz Am Obermühlweg.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin EBrich begrüßt Frau Häcker vom Gartenbauamt, die dem Gremium eine Präsentation vorstellen wird.

Frau Häcker führt aus, in den letzten Monaten habe sie sich aufgrund der großen Zahl der Spielplätze in Karlsruhe und des damit einhergehenden hohen finanziellen Aufwands für Kontrolle, Instandhaltung etc. damit beschäftigt, wo in diesem Bereich Einsparpotenziale vorhanden seien.

In Grötzingen gebe es 13 öffentliche Spielanlagen. Die bespielbare Fläche liege bei rund 16.000 Quadratmetern, dies bedeute einen kleinen Überhang im Verhältnis zum statistischen Bedarf.

In Grötzingen schlage sie nur bei einem Spielplatz Änderungen vor: Der Spielplatz am Obermühlweg, am Rand eines Wohngebietes mit verhältnismäßig kleiner Fläche gelegen, sei mit einem in die Jahre gekommenen Federwipptier ausgestattet, dessen Zustand mittlerweile Sicherheitsmängel hervorrufe.

Der nächste Spielplatz im Kegelsgrund sei lediglich 260 Meter entfernt, sei größer und verfüge über ein ausführliches Angebot. Daher empfehle sie, das Federwipptier am Obermühlweg ersatzlos abzubauen. Die dortigen Findlinge wolle man erhalten und den Platz durch ergänzende Begrünung sowie eventuell Sitzgelegenheiten aufwerten.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg pflichtet Frau Häcker bei, was den Zustand des Wipptiers angehe. Sie fragt, ob wie in der Vorlage aufgeführt auch der Sand entfernt werden solle. Dies sei ihrer Meinung nach aufgrund der hohen Kinderzahl im angrenzenden Wohngebiet wenig erstrebenswert. Zudem erkundigt sie sich im Hinblick auf die erwähnte ergänzende Begrünung nach den tatsächlichen Einsparungen durch den Wegfall des Wipptiers.

Frau Häcker erklärt, die laufenden Kosten für ein Spielgerät seien wesentlich höher als für die angedachte Begrünung. Teilweise würden Prüfaufträge in diesem Bereich auch extern vergeben.

Beim Sand wolle man am Plan der Entfernung festhalten, um die Verunreinigung des nicht umzäunten Geländes durch Tierexkrementen zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität dadurch zu erhöhen.

Ortschaftsrat Breier erklärt, er sei in der Nähe wohnhaft und wisse durchaus von reger Nutzung des Spielplatzes zu berichten. Er erkundigt sich nach dem konkreten Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Maßnahmen für Grötzingen. Dieses sei nur unzureichend erläutert. Überdies sagt er, laut Google Maps lägen zwischen den beiden Spielplätzen 280,77 Meter Luftlinie. Die tatsächlich zurückzulegende Strecke sei daher auf mindestens 300 Meter zu veranschlagen.

Ortschaftsrat Döring erläutert, aufgrund des geringen Angebots nutzten seine eigenen Kinder den betroffenen Spielplatz ohnehin nicht. Er spricht sich dafür aus, lieber wenige gut

gepflegte Spielplätze mit einem höheren Angebot als viele wenig genutzte Spielplätze anzustreben. Die Entfernung zum nächsten Spielplatz sei vertretbar, es gebe also eine Alternative zur Spielanlage Obermühlweg. Die CDU stimme der vorgestellten Planung daher zu.

Ortschaftsrat Siegrist spricht sich ebenfalls für die Planung aus. Auch die Anwohnerschaft hätte sich ihm gegenüber schon positiv zur Entfernung des Sands und einhergehend der Belastung durch Tierexkrementen ausgesprochen, zudem halte auch er die Entfernung zum nächsten Spielplatz für vertretbar. Es sei zu prüfen, ob der Spielplatz Kegelsgrund im Gegenzug aufgewertet werden könnte.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung zu.

4. Vergabe zum Thema „Erstellung, Druck und Verteilung des Mitteilungsblattes der Ortsverwaltung Grötzingen“ Vorlage Nr. 2024/1386

Erläuterung

Der bestehende und auf drei Jahre geschlossene Vertrag mit Nussbaum Medien läuft zum 28. Februar 2025 aus. Aufgrund dessen hat die Ortsverwaltung ein Vergabeverfahren zur Ausschreibung des Grötzingen Mitteilungsblattes beziehungsweise der amtlichen Mitteilungen der Ortsverwaltung mit folgenden Kriterien durchgeführt:

- Das Mitteilungsblatt soll nach wie vor im Ort kostenlos vollverteilt werden
- wöchentlich oder 14 -tägige Erscheinungen
- inklusive 20 Freixemplaren für die Verwaltung
- Der Ortsverwaltung sollen jährlich bei 50 Ausgaben ein Kontingent von 100 DIN A 4 Seiten zur Verfügung stehen. Im Schnitt können somit zwei Seiten pro Ausgabe mit amtlichen Mitteilungen realisiert werden.

Das Vergabeverfahren hat ergeben, dass Nussbaum Medien der günstigste Verlag für die Vollverteilung des Mitteilungsblattes ist.

Demnach würden pro Ausgabe Kosten in Höhe von 325 Euro netto anfallen.

Der Preis für jede zusätzliche Seite läge bei 129 Euro netto.

Bisher hat die Ortsverwaltung für eine Ausgabe 246 Euro netto bezahlt.

Das Seitenkontingent war auf 120 Seiten festgeschrieben, wobei für jede weitere Seite 113 Euro netto bezahlt werden müssen.

Die Gesamtkosten pro Jahr würden sich nunmehr auf 17.387,50 Euro brutto belaufen (vorher 13.161 Euro brutto).

Es sind also mit Mehrkosten in Höhe von 4.226,50 Euro zu kalkulieren, die den Ortsteilhaushalt zusätzlich belasten würden. Durch immerwährende Kürzungen in den Haushaltsbudgets wären weitere Verteuerungen zukünftig nicht mehr zu kompensieren. Schon jetzt gestaltet sich die Finanzierung des Mitteilungsblattes für die kommenden drei Jahre (2025, 2026, 2027) schwierig:

Die Stadtkämmerei ließ am 4. Dezember 2024 in einem Termin mit den Fachämtern verlautbaren, dass für den Doppelhaushalt 2026/2027 der Ortsteilhaushalt um 30% gekürzt werden soll.

Dies stellt die Ortsverwaltung nun vor eine große Herausforderung, inwiefern Kürzungen im Ortsteilhaushalt vorgenommen werden.

Die Ortsverwaltung schlägt angesichts dieser Erkenntnisse vor, die Vergabe mittels einer sogenannten Rückversetzung auf einen nunmehr einjährigen Vertragszeitraum mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr abzuändern. Erst im nächsten Jahr wird die Verwaltung davon erfahren, ob die Kosten in Höhe von zirka 17.387,50 Euro für das Mitteilungsblatt zur Verfügung gestellt werden können. Langfristig muss eine andere Möglichkeit zur Veröffentlichung der Mitteilungen der Ortsverwaltung Grötzingen gefunden werden.

Die Ortsverwaltung hofft, dass diese Änderung mittels Rückversetzung vom Verlag mitgetragen wird, da sie ein milderes Mittel zur Aufhebung der Vergabe darstellt.

Auswertung Angebot	Bieter 1		
	Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot		
Bezeichnung	Ausgaben pro Jahr	Einzelpreis pro Ausgabe (netto), €	Gesamtpreis aller Ausgaben (netto), €
Grundpreis für alle Leistungen des Auftragnehmers gem. Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung pro Kalenderjahr (Jahrestextseitenkontingent)	50	325,00 €	16.250,00 €
Mehrseitenaufwand (ab der 101. Seite)		129,00 € je Seite	
Angebotspreis Netto für 1 Jahr			16.250,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, in %	7		1.137,50 €
Angebotspreis Brutto für 1 Jahr			17.387,50 €
Angebotspreis Brutto für 2 Jahre			34.775,00 €
Angebotsendsumme Brutto für 3 Jahre			52.162,50 €

Abbildung 1: Angebot Neuvergabe

Auswertung Angebot	Bieter 1		
	Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot		
Bezeichnung	Ausgaben pro Jahr	Einzelpreis pro Ausgabe (netto), €	Gesamtpreis aller Ausgaben (netto), €
Grundpreis für alle Leistungen des Auftragnehmers gem. Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung pro Kalenderjahr (Jahrestextseitenkontingent)	50	246,00 €	12.300,00 €
Mehrseitenaufwand (ab der 121. Seite)		113,00 € je Seite	
Angebotspreis Netto für 1 Jahr			12.300,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, in %	7		861,00 €
Angebotspreis Brutto für 1 Jahr			13.161,00 €
Angebotspreis Brutto für 2 Jahre			26.322,00 €
Angebotsendsumme Brutto für 3 Jahre			39.483,00 €

Abbildung 2: Angebot bisherige Vergabe

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass aus der Eingliederungsvereinbarung Grötzingens das Recht hervorgehe, ein eigenes Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Dessen Druckkosten stiegen jedoch zusehends.

Auf eine Ausschreibung hin hätte man zwei Angebote erhalten, das zweite Angebot sei noch teurer gewesen als das vorliegende.

Aufgrund des Fehlens finanzieller Mittel sei auf Bestreben der Stadt die dreijährige Ausschreibung jedoch zurückzunehmen und durch eine erneute Ausschreibung für lediglich ein Jahr zu ersetzen.

Ortsvorsteherin EBrich schlägt vor, alles Weitere zur zukünftigen Information der Bevölkerung in einem Ausschuss zu beraten.

Ortschaftsrätin Genthner möchte wissen, wie viel das andere Angebot gekostet hätte. Außerdem fragt sie, ob das vorliegende Angebot exakt dem entspricht, womit ursprünglich von Unternehmensseite auf die Ausschreibung reagiert wurde, oder ob dieses Angebot bereits nachverhandelt wurde.

Ortsvorsteherin EBrich bestätigt, zu dem vorliegenden Angebot habe es keine Nachverhandlungen gegeben. Das andere eingegangene Angebot reiche sie nach.

Ortschaftsrätin Genthner plädiert für Nachverhandlungen. Denn trotz aller Preissteigerungen sei ein Preisaufschlag von 24% nicht gerechtfertigt.

Ihre Fraktion sei im Allgemeinen der Meinung, der Inhalt müsse auf Einsparpotenziale aufgrund der dann geringeren Seitenanzahl überprüft werden. Dies gelte insbesondere für Berichte, welche häufig sowohl von Redakteurinnen und Redakteuren von Grötzingen Aktuell als auch in den amtlichen Mitteilungen und somit in einer unnötigen Dopplung vorlägen.

Ortsvorsteherin EBrich verweist auf die entsprechende Diskussion im geplanten Ausschuss.

5.	Änderung der Geschäftsordnung Vorlage Nr.: 2024/1392 Die Anlage ist über das städtische Ratsinformationssystem abrufbar
----	---

Erläuterung

Im Ortschaftsrats-Workshop vom 4. Dezember 2024 wurden die Rahmenbedingungen für die Wahlperiode 2024 bis 2029 betreffend die Ausschuss-Arbeit in Grötzingen besprochen.

Der Ortschaftsrat hat bereits beschlossen, dass für die Legislatur jede im Ortschaftsrat vertretene Partei beziehungsweise Wählerversammlung jeweils einen Sitz für jeden der zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitskreise erhält.

Der Geschäftsordnung regelt in § 30 Absatz 2, dass der Ortschaftsrat die Zahl der Ausschuss-Mitglieder regelmäßig durch einen Beschluss festzulegen hat. Insofern erfolgt keine Änderung der Geschäftsordnung.

Folgende, derzeitige Regelung in § 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung wurde im Workshop diskutiert:

„An den Sitzungen eines Ausschusses können Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die diesem nicht angehören, teilnehmen. Diese Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte dürfen nur Informations- oder Verständnisfragen stellen.“

Um die demokratische Teilhabe aller Ortschaftsrats-Mitglieder sicherzustellen, soll gemäß Vereinbarung im Workshop die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grötzingen dahingehend abgeändert werden, dass alle anwesenden Ortschaftsrats-Mitglieder - unabhängig von der Besetzungs-Regelung - in einem Ausschuss die gleichen Mitwirkungsrechte haben.

Der Ortschaftsrat wird nun um Beschlussfassung zu dem Änderungsvorschlag gebeten.
Die Änderungen sollen sofort in Kraft treten.
Eine konsolidierte Fassung ist als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt, dass in der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grötzingen aus § 30 Absatz 3 folgende Text-Passage gestrichen wird: „Diese Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte dürfen nur Informations- oder Verständnisfragen stellen.“

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin EBrich führt aus, der Ortschaftsrat habe sich schon im Rahmen seines Workshops mit diesem Punkt befasst.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

6.	Vorschläge des Ortschaftsrates zur Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehenden durch den Gemeinderat Vorlage Nr.: 2024/1015 - abgesetzt -
----	---

Beschlussvorlage

Nach §§ 71, 72 und 48 der Gemeindeordnung schlägt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte eine oder mehrere Stellvertretungen des Ortsvorstehenden zur Wahl durch den Gemeinderat vor.

Die Stellvertretungen werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte neu bestellt.
Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Dabei gibt es keine Befangenheit, weil § 18 der Gemeindeordnung – der die Befangenheit regelt – ausdrücklich nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gilt; dies bedeutet, dass auch Kandidierende wählen dürfen.

Bisher gab es zwei Stellvertretungen für die Ortsvorsteherin:

1. Stellvertreterin: Frau Ortschaftsrätin Veronika Pepper
2. Stellvertreter: Herr Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Gemeinderat erneut zwei Stellvertretungen des Ortsvorstehenden vorzuschlagen.

Die Fraktionen werden in der Sitzung Vorschläge unterbreiten.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertretungen des Ortsvorstehenden für die Wahlperiode 2024 bis 2029 vor.

Behandlung im Ortschaftsrat

[abgesetzt]

- | | |
|----|--|
| 7. | Runder Tisch Inklusion - Vorstellung der geänderten Planung der Renovierung des Rathauses 2
(Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)
Vorlage Nr.: 2024/1242 |
|----|--|

Antragstext

In der Sitzung am 23. Oktober 2024 stellte die Ortsverwaltung Grötzingen die Umbaupläne für das Rathaus 2 in Grötzingen vor.

Hierzu wurden die Ursprungsplanung und die aktuelle Planung als Tischvorlage ausgehändigt.

In der aktuellen Planung wurde aus Gründen des Raumbedarfs auf die in der Ursprungsplanung vorgesehenen behinderungsgerechte Toilette verzichtet.

In ihrem Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2024 tritt die SPD Grötzingen ausdrücklich für die Inklusion ein.

In der aktuellen Fassung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) vom Dezember 2014 heißt es unter § 7 L-BGG – Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr Absatz (1):

Bei Neubau- und Umbaumaßnahmen sind bauliche und andere Anlagen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Landesbauordnung Baden-Württemberg, barrierefrei herzustellen.

Die SPD-Fraktion Grötzingen beantragt daher, die aktuelle Planung gemäß den geltenden Gesetzen zu überarbeiten und sie mit dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen abzustimmen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG § 15)).

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Im Rahmen der Modernisierung des Rathaus II Grötzingen wird die Verwaltung neu organisiert. Es wird auf den Einbau eines barrierefreien WCs zugunsten eines benötigten Arbeitsplatzes verzichtet. Die Nutzung des Rathaus II ist künftig nicht für Publikumsverkehr gedacht, also nicht öffentlich. Im Bedarfsfall kann mit einfachen Umbaumaßnahmen ein barrierefreies WC hergestellt werden. Der Bedarfsfall wäre gegeben, wenn ein Mitarbeiter eingestellt wird, der ein barrierefreies WC benötigt.

Die Maßnahme und das Vorgehen sind mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Karlsruhe abgestimmt.

Erläuterungen

Die geänderte Planung der Funktionsbereiche im Rathaus II Grötzingen berücksichtigt die aktuellen personellen und räumlichen Gegebenheiten:

Nutzung des Rathauses II: Das Gebäude wird zukünftig nur noch durch das Bauamt und die Haupt- und Personalverwaltung genutzt und ist nicht öffentlich zugänglich. Der Verzicht auf den ursprünglich geplanten Umbau des Bestands-WCs zugunsten eines zusätzlichen Arbeitsplatzes bedeutet, dass aktuell keine barrierefreie Toilette eingeplant ist. Die Arbeitsplätze im Hochparterre bleiben über einen vorhandenen Treppenlift erreichbar. Im Bedarfsfall könnte das WC nachträglich barrierefrei umgebaut werden, wobei dann ein Arbeitsplatz wegfallen würde. Der Raum mit dem zusätzlichen Arbeitsplatz ist derzeit für ein Führungstandem der Hauptverwaltung vorgesehen, um allen Verwaltungsmitarbeitern einen festen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Barrierefreiheit und Arbeitsstättenverordnung: Das modernisierte Rathaus I Grötzingen bietet im Erdgeschoss bereits barrierefreie Arbeitsplätze. Dies ermöglicht es, bei Bedarf schnell eine barrierefreie Alternative zu schaffen, während ein nachträglicher Umbau im Rathaus II in einem halben Jahr umsetzbar wäre. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Wernert, unterstützt die Planung, da das Rathaus II gemäß den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung und nicht der DIN 18040–1 für öffentlich zugängliche Gebäude betrachtet wird. Die ASR V3a.2 verlangt barrierefreie Anpassungen, wenn Mitarbeitende mit Behinderungen betroffen sind, und umfasst jene Bereiche, zu denen betroffene Mitarbeitende Zugang benötigen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die derzeit eingesparten Kosten könnten bei einem zukünftigen Umbau mit geringem Mehraufwand aus dem laufenden Bauunterhalt gedeckt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist erklärt sein grundsätzliches Einverständnis mit der Stellungnahme der Verwaltung, bemängelt jedoch, dass die Planungen nicht schon vorab mit dem HGW und den kommunalen Behindertenbeauftragten abgestimmt worden seien.

Er hege leise Zweifel an der tatsächlichen Umsetzbarkeit des kurzfristigen barrierefreien Umbaus, verlasse sich aber auf die Stellungnahme der Verwaltung. Zurzeit laufe noch die Klage eines Verbandes.

Ortsvorsteherin Eßrich bekräftigt die Umsetzbarkeit des kurzfristigen barrierefreien Umbaus.

8.	Bürgerfreundliche Planung und Bereitstellung von öffentlicher Lade-Infrastruktur als Voraussetzung für klimawirksame E-Mobilität in Grötzingen [Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion und Ortschaftsrat Breier (FDP)] Vorlage Nr.: 2024/1247
----	--

Antragstext:

Bereits in der Sitzung des Grötzinger Ortschaftsrates vom 31. Januar 2024 wurde der Antrag der FDP:

Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation mit 22-kw-Ladepunkten im Wohngebiet "Im Speitel" behandelt.

Seinerzeit forderte der gesamte Ortschaftsrat eine Überprüfung des Rahmenkonzepts.

Schauen wir in Suchanfragen nach öffentlichen Ladestationen, so fällt auf, dass in den dargestellten Karten Grötzingen, im Vergleich bspw. zu Ka-Durlach oder Berghausen, unterrepräsentiert mit öffentlich zugänglichen E-Ladestationen ausgestattet ist.

Ohne selbst beurteilen zu können, ob die Beispiele Ka-Durlach und Berghausen bereits ausreichend ausgestattet sind, um einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, stellen wir fest: Grötzingen ist es definitiv nicht.

Die grundsätzliche Forderung nach Technologieoffenheit setzt aber auch an dieser Stelle voraus, dass eine vernünftig und zielegerichtet geplante Infrastruktur vorhanden ist.

In diesem Kontext beantragen wir daher:

- Die Ortsverwaltung soll im Verbund gesamtstädtischer Planungen ein aktuelles Rahmenkonzept für die Bereitstellung von E-Lade-Infrastruktur für Grötzingen erarbeiten und dem Ortschaftsrat vorstellen.
- Unverzüglich soll in Grötzingen erste öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet werden, bzw. die konkreten Voraussetzungen geschaffen werden, vorzüglich an Stellen, die keinen zusätzlichen „Lade-Verkehr“ in den Ortskern hinein erzeugen und dennoch bürgerfreundlich nutzbar sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ bildet die Basis für die Ausweisung von öffentlichen Flächen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur. Mit der Fortschreibung des Rahmenkonzepts (Vorlage 2024/0458, beschlossen im Gemeinderat am 22. Oktober 2024) bezieht sich dieses sowohl auf Schnelllade- als auch auf Langsam-Ladeinfrastruktur. Die Kriterien zur Eignung einer Fläche für Langsamlade-Infrastruktur sind in einem dazugehörigen Leitfaden festgelegt.

Die fachliche Eignung von Flächen bewertet der verwaltungsinterne „Arbeitskreis E-Ladeinfrastruktur“ unter Federführung des Umwelt- und Arbeitsschutzes anhand des geltenden Rahmenkonzepts. Die Meldung von zu prüfenden Flächen an die Verwaltung durch die Ortschaftsräte, Ortsverwaltungen und Bürgerinnen und Bürger ist sehr wertvoll. Bei einer Begutachtung von geeigneten Flächen vor Ort wird die Ortsverwaltung regelmäßig einbezogen.

Erläuterungen

1. Die Ortsverwaltung soll im Verbund gesamtstädtischer Planungen ein aktuelles Rahmenkonzept für die Bereitstellung von E-Lade-Infrastruktur für Grötzingen erarbeiten und dem OSR vorstellen.

Das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ wurde 2021 unter Beteiligung der zuständigen Fachämter Tiefbauamt, Gartenbauamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Ordnungsamt,

Wirtschaftsförderung und Umwelt- und Arbeitsschutz erarbeitet und 2024 von diesen Ämtern als fachlich-strategisches Konzept fortgeschrieben (Vorlage 2024/0458). In diesem Rahmen wurden unter anderem sowohl technische Kriterien für die Standorteignung für Schnellladesäulen angepasst als auch die städtische Strategie um das Langsamladen auf öffentlichen Flächen (Laden bis 22 kW) erweitert.

Eine Kontingentverteilung von Langsam-Ladepunkten pro Stadtteil sieht für die Jahre 2025 und 2026 für Grötzingen demnach vorläufig 10 Ladepunkte vor. Wie im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 05.12.2024 vorberaten, wird die Kontingentverteilung im Zuge einer Fortschreibung des Rahmenkonzepts innerhalb der nächsten sechs Monate überarbeitet und nach weiteren Indikatoren differenziert. Die Prüfung von konkreten Flächenvorschlägen erfolgt durch die Verwaltung weiterhin anhand der Kriterien des Rahmenkonzepts.

Die Ortschaftsräte, Ortsverwaltungen und Bürgerinnen und Bürger können jederzeit potenziell geeignete Flächen dem Umwelt- und Arbeitsschutz (UA) melden, die dann im „Arbeitskreis E-Ladeinfrastruktur“ unter Beteiligung der genannten Ämter fachlich geprüft werden. In der Regel werden zudem in einem Vor-Ort-Termin Standorte, die gemäß Rahmenkonzept als geeignet eingestuft werden, begutachtet. Hierzu werden regelmäßig die Ortsverwaltungen eingeladen.

2. Unverzüglich soll in Grötzingen erste öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet werden, bzw. die konkreten Voraussetzungen geschaffen werden, vorzüglich an Stellen, die keinen zusätzlichen „Lade-Verkehr“ in den Ortskern hinein erzeugen und dennoch bürgerfreundlich nutzbar sind.

Eine Fläche am Grötzingener Bahnhof war eine von fünf Flächen, die im Herbst 2024 von der Stadtverwaltung für Schnelllade-Infrastruktur ausgeschrieben wurden. Derzeit läuft die Angebotsauswertung. Ein Zuschlag zum Aufbau auf dieser Fläche soll Anfang 2025 an ein Unternehmen erfolgen. Sobald die Entscheidung getroffen wurde, wird die Ortsverwaltung darüber informiert.

Infolge der Fortschreibung des Rahmenkonzepts werden nun im nächsten Schritt alle in der Vergangenheit abgelehnten Standorte nach den überarbeiteten Kriterien erneut überprüft, also auch im Hinblick darauf, ob sie für Langsam-Laden geeignet sind.

Geeignete Flächen für Langsam-Laden werden im FlächenTOOL der Bundesregierung veröffentlicht, woraufhin sich Betreiber melden und eine Sondernutzungserlaubnis für 10 Jahre beantragen können.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Breier bekräftigt die Wichtigkeit, die er in diesem Konzept sehe. Er bittet, diesbezüglich auch gegenüber der Einwohnerseite so breit wie möglich das Neue, wie z. B. den Standort Eisenbahnstraße, sowie die nach wie vor bestehende Möglichkeit, Vorschläge einzureichen, zu kommunizieren.

Außerdem wünscht er sich, der Ortschaftsrat möge die fertige Ausarbeitung nochmals vorgestellt bekommen und weiter in das Thema eingebunden werden.

Ortsvorsteherin EBrich ermutigt den Ortschaftsrat nochmals ausdrücklich dazu, diesbezüglich als Multiplikatoren in die Bevölkerung zu wirken und selbst Anregungen für geeignete Standorte einzubringen. Sie sei froh, dass man nach dem jetzigen Sachstand in der Eisenbahnstraße E-Ladesäulen erhalte.

9. Glasfaserausbau in Grötzingen (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr.: 2024/1396

Antragstext:

Aus der Presse und Schreiben an die Grötzinger Haushalte konnten wir entnehmen, dass die Deutsche Glasfaser am 18. November 2024 einen Informationsabend in der Begegnungsstätte veranstaltet, um über ihre Pläne und Möglichkeiten zum Glasfaserausbau in Grötzingen zu informieren.

Uns ist bekannt, dass in anderen Karlsruher Stadtteilen die Stadtwerke Karlsruhe mit dem TBA die Glasfaseranschlüsse durchführen.

Bislang sind die weiteren Ausbaupläne der Stadtwerke Karlsruhe für Grötzingen nicht bekannt.

Die MfG Fraktion beantragt daher:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt sich von den Stadtwerken Karlsruhe, deren Ausbau- und Zeitpläne für das Glasfasernetz im Stadtteil Grötzingen vorstellen zu lassen.

Eine Präsentation in einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates wird gewünscht, um der Bevölkerung ein umfassendes Bild der möglichen Anbieter zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat mit dem zuständigen Mitarbeiter bei den Stadtwerken Karlsruhe für den Glasfaserausbau ein Gespräch geführt.

Konkret im Fall Grötzingen ist zu sagen, dass ein flächendeckender Ausbau von Glasfaser inklusive des Angebots von Tarifen an Endkunden von den Stadtwerken Karlsruhe nicht geplant ist.

Erläuterungen

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat mit dem zuständigen Mitarbeiter bei den Stadtwerken Karlsruhe für den Glasfaserausbau ein Gespräch geführt.

Die Stadtwerke und auch die Ortsverwaltung haben festgestellt, dass im Ort viel davon gesprochen wird, dass die Stadtwerke angeblich in Grötzingen mehrere Straßenzüge aufreißen - einerseits um oberirdische Stromleitungen in den Untergrund zu verlegen, wohl aber auch um selbst teilweise Glasfaser anzubieten.

Gleichzeitig haben die Anwohnenden in Grötzingen (und Geigersberg sowie Wolfartsweier) von der Deutschen Glasfaser Angebotsschreiben erhalten, in denen der Glasfaserausbau in den betreffenden drei Gebieten ab Mitte 2025 angekündigt wird - vorausgesetzt mindestens 30 Prozent der Haushalte in Grötzingen, Geigersberg und Wolfartsweier nehmen das Angebot bis Ende Februar 2025 an.

Wir haben daher die Stadtwerke hierzu befragt, welche uns in Beantwortung vorstehender Fragen Folgendes mitgeteilt haben:

- Aktuell finden in Grötzingen im Rahmen des Stromnetzausbaus Bauarbeiten statt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme verlegen die Stadtwerke (Netzservice) gleichzeitig LWL-Leerrohre (LWL = Lichtwellenleiter - auch Glasfaser genannt) als vorbereitende Maßnahme zur Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur Smart Grid (ISG) als Basis für ein intelligentes Stromnetz. Diese Leerrohre stellen zwar derzeit noch eine passive Infrastruktur ohne Glasfaserbelegung und ohne aktive Technik dar, ermöglichen aber eine einfache „Aktivierung“ durch Einblasen von Glasfaserkabeln und Inbetriebnahme der aktiven Technik. Dies wäre dann der Fall, wenn der lokale Bedarf zur Überwachung/Steuerung des Stromnetzes erforderlich wird oder wenn auf Basis einer Mitnutzungsvereinbarung (z. B. Mietmodell) mit einem Telekommunikations-Unternehmen Telekommunikations-Dienstleistungen angeboten werden sollen.

- Prinzipiell ist zu sagen, dass das vorhandene Kupferkabelnetz der Stadtwerke Karlsruhe, welches derzeit noch zu großen Teilen die Kommunikationsinfrastruktur für viele Sparten zu den Betriebsanlagen (zum Beispiel Trafostationen) darstellt, ebenfalls sukzessive durch ein modernes Glasfasernetz ersetzt werden soll. Im Zuge der Baumaßnahmen überprüfen dies die Stadtwerke jeweils.

- Konkret im Fall Grötzingen (sowie Geigersberg und Wolfartsweier) ist zu sagen, dass ein flächendeckender Ausbau von Glasfaser inklusive des Angebots von Tarifen an Endkunden von den Stadtwerken Karlsruhe nicht geplant ist. Auch liegt dem Stadtwerke Karlsruhe Netzservice derzeit noch keine Anfrage zur Abstimmung seitens der Deutschen Glasfaser vor (dies ist auch normal im Status Vorvermarktung). Ein erneuter Aufbruch durch die Deutsche Glasfaser an derselben Stelle in Grötzingen ist aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem TKG (Telekommunikationsgesetz), nicht auszuschließen.

Die Ansprechperson bei den Stadtwerken Karlsruhe hat zugesichert, weitere Rückfragen des Ortschaftsrates bei Bedarf zu beantworten.

Angesichts der Tatsache, dass Grötzingen Haushalte nicht von den Stadtwerken Karlsruhe mit einem Glasfaser-Anschluss oder gar Tarif zukünftig versorgt werden, hat die Ortsverwaltung von einer Einladung in die Ortschaftsratssitzung abgesehen.

Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, über die Telekommunikationsanbieter und entsprechenden Tarife im Ort aufzuklären.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Daubenberger erläutert, ihm sei es wichtig, dass Grötzingen an schnelles Internet angeschlossen werde. Das sei auch notwendig, um für Gewerbebetriebe attraktiv zu sein. Entsprechend profitiere man von den Gewerbesteuern.

Die Art und Weise, wie derzeit ein privater Anbieter auf die Kunden zugehe, sei in seinen Augen jedoch zweifelhaft. Er wünsche sich den Glasfaserausbau durch einen seriöseren Anbieter, beispielsweise die Stadtwerke. In seinen Augen gehöre das durchaus zu den städtischen Aufgaben, wobei er eine Parallele zum Strom- sowie zum Wassernetz zieht. Die Stadtwerke hätten bereits Leerrohre für Glasfaser im Boden eingelassen. Daher sei ihm nicht verständlich, wieso nun der letzte Schritt, in seinen Augen ein verhältnismäßig simpler, ausgelassen werde.

Ortsvorsteherin EBrich verweist auf die Stellungnahme und die Ausführungen des Oberbürgermeisters. Der Handlungsspielraum der Ortsverwaltung sei hier begrenzt, es stehe in der Macht des Bundestages, Glasfaser zur Daseinsvorsorge zu erklären und somit die Möglichkeit zum Ausbau durch die Stadtwerke zu schaffen.

10. | Hochwasserschutz (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr.: 2024/1394

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Grötzingen: Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz und Verhalten bei Starkregenereignissen

„Wenn die Fluten kommen, dann kommen sie schnell“ – so begann ein Artikel der *Badischen Neuesten Nachrichten* (BNN) am 9. November 2024. Die dramatischen Starkregenereignisse in Gondelsheim und Heidelberg im August 2024 haben deutlich gezeigt, wie schnell sich kleine Flüsse wie der Saalbach in reißende Ströme verwandeln können, die Keller und Häuser überfluten. Diese erschreckenden Szenen werfen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern in Grötzingen die Frage auf, wie sicher sie in ihren vier Wänden vor ähnlichen Ereignissen sind.

Besonders alarmierend war auch die Vorstellung des Regierungspräsidiums zur geplanten Sanierung eines Abschnitts der Spundwand der Pfinz. Dabei wurde auf eine bestehende mangelnde Sicherheit dieses Bereichs hingewiesen, weshalb die Sanierung ab 2026 vorgesehen ist. Dieser Aspekt verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit, die Hochwasser- und Starkregensicherheit in Grötzingen genauer zu beleuchten.

Die Ortschaftsratsfraktion der CDU Grötzingen beantragt daher, dass die Ortsverwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden eine Informationsveranstaltung für die Grötzingener Bevölkerung organisiert, um die folgenden Aspekte zu klären:

1. Hochwasserrisiken in Grötzingen:

Welche Gefährdung besteht durch Hochwasser oder Starkregenereignisse in Grötzingen, insbesondere in Bezug auf die geografische Lage und die vorhandene Infrastruktur?

2. Eigenvorsorge:

Welche Maßnahmen können Bürgerinnen und Bürger eigenständig ergreifen, um ihre Häuser und Wohnungen vor den Folgen von Starkregen oder Hochwasser zu schützen?

3. Öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen:

Welche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen hat die öffentliche Hand bisher in Grötzingen durchgeführt? Angesichts der Ereignisse im Kraichgau im Sommer 2024: Sind weitere Maßnahmen notwendig und gegebenenfalls bereits in Planung? Wie steht es um die geplante Sanierung der Spundwand der Pfinz, und wie kann bis 2026 die Sicherheit dieses Abschnitts gewährleistet werden?

4. Blaulichtorganisationen:

Wie sind die örtlichen Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, THW, Rettungsdienste, Polizei, DLRG) auf solche Starkregen- oder Hochwasserereignisse vorbereitet? Wie arbeiten diese

Organisationen im Ernstfall zusammen? Besteht bei diesen Organisationen Bedarf an weiterem Material bzw. an gemeinsamen Übungen?

5. Verhalten und Vorbereitung auf Katastrophenfälle:

Wie sollen sich Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Starkregenereignisses oder einer Hochwasserkatastrophe verhalten? Welche konkreten Tipps und Hinweise können ihnen gegeben werden, um sich und ihre Familien auf einen solchen Katastrophenfall bestmöglich vorzubereiten (z. B. Notfallpläne, Vorsorgeausrüstung, Verhalten im Ernstfall)?

Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Zunahme von Starkregenereignissen durch den Klimawandel gelegt werden und darauf, wie sich diese in Zukunft auf die Sicherheit der Grötzingen Bevölkerung auswirken könnten.

Die CDU-Fraktion bittet um eine möglichst zeitnahe Behandlung des Antrags, da das Thema die Bürgerinnen und Bürger Grötzingens stark bewegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Klimawandel und daraus resultierende extreme Wetterereignisse sind in den letzten Jahren immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten.

Vor allem die schockierenden Nachrichten über die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal vom Juli 2021 haben deutlich gemacht, dass Hochwasserschutz und Umgang mit Starkregenereignissen zu den zentralen Aufgaben von Kommunen und Gebietskörperschaften zählen.

Dies betrifft sowohl den Hochwasserschutz an den Fließgewässern wie der Pfinz als auch die Vorsorgemaßnahmen gegen lokale Starkregenereignisse.

Wie im Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion gefordert, wird die Ortsverwaltung auf die zu beteiligenden Fachämter zugehen und eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger organisieren.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Pepper betont die Wichtigkeit, die sie und ihre Fraktion diesem Antrag zuschreiben. Eine Veranstaltung zum Thema Hochwasserschutz sei für die Bevölkerung aus vielen Aspekten wichtig. Dabei sei es wichtig, alle im Antrag genannten Themen einfließen zu lassen. Insbesondere verweist sie auf Starkregenereignisse. Wichtig sei ihr, dass es sich um eine Veranstaltung spezifisch für Grötzingen handele, nicht für Karlsruhe im Allgemeinen. Weiter bittet sie um Klärung, welche Aufgaben dem Bauhof im Katastrophenfall genau zukämen und ob die Mitarbeitenden hierfür ausreichend geschult seien. Zuletzt sei auch das Thema „Stromausfälle“ in die Informationsveranstaltung einzubeziehen.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt zu, man werde sich zwecks der Umsetzung einer derartigen Veranstaltung mit den zuständigen Fachämtern in Verbindung setzen.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger erklärt, sie stimme dem Antrag zu und halte ihn anhand häufiger werdender Naturkatastrophen für wichtig.

Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand bei der Sanierung der rechten Pfinzmauer. In der Behandlung dieses Themas im Ortschaftsrat sei vonseiten des zuständigen Ingenieurbüros ausgesagt worden, die Wand sei im Hochwasserfall „nicht mehr standsicher“. Daraus folge für sie ein dringender Handlungsauftrag an die Verwaltung, einen

diesbezüglichen Vorgehensplan für den Katastrophenfall zu erstellen und zu prüfen, ob bereits jetzt Handlungsbedarf besteht.

Ortsvorsteherin Eßrich verweist auf die Antwort des Regierungspräsidiums, die just an diesem Tag eintraf und bereits an die Ortschaftsräte weitergeleitet wurde.

Ortsbaumeisterin Zeh sagt, in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums sei die Gefahr gegenüber der Aussage in der Sitzung relativiert worden.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger wundert sich hierüber. Nach ihrem Dafürhalten gebe es entweder die Option „standsicher“ oder die Option „nicht standsicher“, nichts dazwischen. Daher empfinde sie diesen Sinneswandel des Regierungspräsidiums als befremdlich.

Ortschaftsrat Schuhmacher wirft ein, wenn die Mauer standsicher sei, würde ja die Sanierung obsolet.

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, die Sanierung sei zur dauerhaften Sicherstellung der Standsicherheit vonnöten. Die Frage, weshalb es nun zu einer Relativierung gegenüber der Aussage in der Sitzung kam, reiche man jedoch gern weiter.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger wiederholt ihre Sorge über den Zustand im Katastrophenfall. Man müsse trotz der jetzigen Relativierung über das Vorgehen im Katastrophenfall nachdenken.

Ortsvorsteherin Eßrich kündigt an, sich diesbezüglich nochmals mit dem Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen. Das Thema sei selbstverständlich ernst zu nehmen.

11. | KOD-Statistik Grötzingen 2023
[Anfrage von Ortschaftsrat Breier (FDP)]
Vorlage Nr.: 2024/1245

Anfragetext:

Der Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes weist für den Jahresverlauf **2023 genau 89 Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes in Grötzingen** aus.

Dies sind mehr 17 Einsätze mehr als 2022 und mehr Einsätze als in Stadtteilen wie Hagsfeld, Waldstadt, Oberreut, Rüppur, Rintheim oder Daxlanden.

In diesem Kontext frage ich die Ortsverwaltung Grötzingen:

1. Gibt es einen örtlichen Schwerpunkt der notwendigen KOD-Einsätze in Grötzingen?
2. Gibt es inhaltliche Schwerpunkte der Einsätze in Grötzingen?
3. Aus aktuellem Anlass der mutwilligen Sachbeschädigung der öffentlichen Tischtennisplatte Nähe „Nepomukbrücke“: Liegen durch diesen Jugendtreffpunkt aktuelle Anwohnerbeschwerden vor? Können in diesem Bereich ggf. die Kontrollen durchgeführt oder verstärkt werden?

Stellungnahme der Verwaltung

1. Gibt es einen örtlichen Schwerpunkt der notwendigen KOD-Einsätze in Grötzingen?

Der Kommunale Ordnungsdienst war auch im Jahr 2023 - wie von der Ortsverwaltung Grötzingen auch gewünscht – zu einem großen Teil im Bereich des Grötzinger Baggersees im Einsatz. Dies stellte etwa ein Drittel der Einsätze in Grötzingen dar. Die anderen Schwerpunkte waren im Bereich der unter Punkt 3 dargelegten Örtlichkeit (Alte Ölmühle/Tischtennisplatte an der Pfinz) und in der Greschbachstraße.

2. Gibt es inhaltliche Schwerpunkte der Einsätze in Grötzingen?

Bei der schwerpunktmäßigen Präsenz im Bereich des Grötzinger Baggersees lag der Fokus auf der Überwachung der Regeln über die Benutzung des Baggersees. Im Bereich der Alten Ölmühle sowie an der Tischtennisplatte an der Pfinz waren es die Gefahrenabwehr und im Bereich der Greschbachstraße der Immissionsschutz.

3. Aus aktuellem Anlass der mutwilligen Sachbeschädigung der öffentlichen Tischtennisplatte Nähe „Nepomukbrücke“: Liegen durch diesen Jugendtreffpunkt aktuelle Anwohnerbeschwerden vor? Können in diesem Bereich ggf. die Kontrollen durchgeführt oder verstärkt werden?

Dem Ordnungs- und Bürgeramt lagen bislang keine Beschwerden dazu vor. Der Kommunale Ordnungsdienst muss mit begrenzten Personalressourcen den gesamten städtischen Gemarkungsbereich von den Bergdörfern bis zum Rheinhafen abdecken. Deshalb müssen hier Einsatzprioritäten gesetzt werden. Die ereignisunabhängige Intensivierung der Kontrollen an einzelnen Örtlichkeiten ist in der Breite nicht leistbar. Insofern bitten wir ein Stück weit um die Mithilfe der Anwohnenden. Die Betroffenen werden gebeten, bei gravierenden Ordnungsstörungen die 110 anzurufen. Die Polizei wiederum hat direkten Kontakt zum Kommunalen Ordnungsdienst, sodass in der Regel zeitnah eine Streife vor Ort kommen kann. Der Kommunale Ordnungsdienst wird dennoch versuchen, wie auch schon im Jahr 2023 praktiziert, die Örtlichkeit im Rahmen der Streife im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch anlasslos zu überwachen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin Eßrich verweist auf die vorliegenden Antworten.

12.1 | Bauantrag Auf dem Katzenberg - Neubau eines Einfamilienwohnhauses Vorlage Nr.: 2024/1358

Beschlussvorlage

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: Grötzingen, Auf dem Katzenberg

Flurstück: 7604/1

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuch richten: „Innerhalb der im Zusammenhang

bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Aus Sicht der Ortsverwaltung handelt es sich um einen Eingriff in den Hang, der erhebliche Absturzsicherungs- und Befestigungsarbeiten erforderlich macht. Besonders sind hier der Bodenschutz und die natürliche Eigenart der Landschaft zu nennen, die durch zum Teil massive Eingriffe in die natürliche Geländeoberfläche beeinträchtigt werden.

Bereits vor Jahren hat es in der Nachbarschaft auf dem Flurstück 7615/2 Am Grollenberg 4 nach einem Hangrutsch, der maßgeblich durch Bautätigkeit am Grundstück entstand, eine durch das Liegenschaftsamt veranlasste statische Prüfung der Bauwerke gegeben. Dem Verfahren folgte seinerzeit eine Baueinstellungsverfügung.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist materielles Baurecht bereits durch die Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche verletzt und die Ortsverwaltung möchte nach Anhörung im Ortschaftsrat dem Bauordnungsamt empfehlen, die Genehmigung schon aus diesem Grund zu versagen.

Unabhängig davon sind aus Sicht der Ortsverwaltung keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Situation erkennbar. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, nach dem derzeitigen Stand sei das betreffende Grundstück laut Grundbucheintrag kein Baugrundstück und der Antrag somit abzulehnen. Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert sie, Paragraph 34 ändere an diesem Umstand nichts.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Bauantrag wird bei fünf Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

12.2	Bauantrag Friedrichstr. 62 - Nutzungsänderung von Scheune mit Werkstatt in Wohnhaus – 1. Nachtrag Vorlage Nr.: 2024/1359
------	---

Beschlussvorlage

Vorhaben: Nutzungsänderung von Scheune mit Werkstatt in Wohnhaus

Hier: 1. Nachtrag zur vereinfachten Baugenehmigung vom 2. September 2024

Bauort: Karlsruhe, Grötzingen, Friedrichstraße 62

Flurstück: 449

Dem Bauantrag Friedrichstraße 62 Nutzungsänderung von Scheune mit Werkstatt in Wohnhaus ist vom Ortschaftsrat bereits in der Sitzung am 17. Juli 2024 zugestimmt worden (vgl. Vorlage Nr. 2024/0782).

Das Bauordnungsamt hat infolge bemängelt, dass die Terrasse auf dem Verbindungsgebäude zwischen bestehendem Wohnhaus und umzubauender Scheune in den Planungen nicht mit einem Brüstungsgeländer bedacht wurde.

Demnach soll laut Nebenbestimmung Nr. 7 zur Baugenehmigung vom 2. September 2024 die Grenzwand der Terrasse im 1. Obergeschoss (zum Flurstück 444) mit einer Mindesthöhe von 2 Metern (ab Oberkante Terrassenbelag) aus Sicht- und Schallschutzgründen errichtet werden.

So beantragt die Bauherrenschaft nun die Errichtung eines Brüstungsgeländers auf der Dachterrasse im 1. Obergeschoss parallel zur Grundstücksgrenze, um der Nebenbestimmung der Baugenehmigung Rechnung zu tragen. Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt 2,50 Meter.

Da das Brüstungsgeländer vonseiten des Bauordnungsamtes gefordert wird, empfiehlt die Verwaltung dem Ortschaftsrat, dem Nachtrag zur Baugenehmigung zuzustimmen.

Durch den zu errichtenden Sicht- und Schallschutz ergeben sich für die Öffentlichkeit und die städtebauliche Situation keine Nachteile.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem 1. Nachtrag zur vereinfachten Baugenehmigung vom 2. September 2024 für die Errichtung eines Brüstungsgeländers auf der Dachterrasse im 1. OG zu.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.3	Am Knittelberg 107 - Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte Antrag auf Befreiung Vorlage Nr.: 2024/1360
------	--

Beschlussvorlage

Vorhaben: Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte

Hier: Antrag auf Befreiung: Mindestabstand der Dachöffnung zur Brandwand

Bauort: Karlsruhe, Grötzingen, Am Knittelberg 107

Flurstück: 9307

Bebauungsplan: 646 Halden II

Dem Bauantrag für den Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte Am Knittelberg 107 war bereits am 24. April 2024 im Ortschaftsrat mehrheitlich zugestimmt worden (vgl. Vorlage 2024/0366).

Die Bauherrenschaft beantragt nun nachträglich eine Befreiung von den Vorgaben gemäß § 9 Absatz 4 LBOAVO (Ausführungsvorschrift der Landesbauordnung für Baden-Württemberg) zum Mindestabstand der Dachöffnung zur Brandwand.

Hintergrund ist, dass der Abstand des Dachflächenfensters zur Brandwand an der Grundstücksgrenze nur 64 Zentimeter anstatt der in der Vorschrift geforderten 1,25 Meter betragen soll.

Bei dem Dachflächenfenster im südlichen Dach (siehe Grundriss-Plan des Obergeschosses) wird der Mindestabstand zur Brandwand zum Nachbargrundstück nicht eingehalten, um wohl eine gute Belichtung des Raumes zu ermöglichen.

Dabei beträgt der Abstand zur Innenkante der Brandwand zirka 64 Zentimeter und der Abstand zur Außenkante einen Meter.

Das Nachbargebäude grenzt zudem mit einem Versatz nach hinten von knapp 3 Metern an die Brandwand.

Dadurch ist von einer Gefahr eines Brandüberschlages nicht auszugehen.

Bei Einhaltung des Mindestabstandes wird die Belichtung und damit auch die Nutzung des Raumes deutlich eingeschränkt, weshalb die Verwaltung dem Ortschaftsrat empfiehlt, der Befreiung von § 9 Absatz 4 LBOAVO zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und der Befreiung von den Vorgaben gemäß § 9 Absatz 4 LBOAVO zu.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.4	Eisenbahnstr. 38 - Nutzungsänderung von Zahntechniklabor und Fitnessstudio in Arztpraxis für Allgemeinmedizin Vorlage Nr.: 2024/1395
------	---

Beschlussvorlage

Erläuterung

Bereits in der Sitzung vom 17. Juli 2024 hat der Ortschaftsrat Kenntnis über dieses Vorhaben erlangt und dieses befürwortet.

Die Gemeinschaftspraxis Durlach möchte sich räumlich erweitern und zusätzlich eine Notfallpraxis in der Eisenbahnstraße 38 errichten.

Nicht nur das Gebäude an sich sei laut den Praxisbetreibern gut geeignet (z.B. vollständige Barrierefreiheit), die Eisenbahnstraße 38 sei darüber hinaus über den Grötzinger Bahnhof und die gute Verkehrsanbindung optimal erreichbar.

Für die neue Praxis werden im Gebäude sämtliche Bodenbeläge, Wandbeläge und abhängte Decken demontiert.

Es werden nichttragende Systemtrennwände zurückgebaut und durch neue tragende Wände aus Mauerwerk/Dachziegel ersetzt, um ein neues, auf die Praxis zugeschnittenes Raumkonzept umsetzen zu können.

Durch die Nutzungsänderung finden keine Veränderungen an der Gebäudehülle statt. Dementsprechend ist das Vorhaben städtebaulich irrelevant.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsänderung zugunsten einer Arztpraxis für Allgemeinmedizin zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Siegrist erklärt, durch die sechs bis neun Allgemeinmediziner, die durch die neue Praxis in den Ort kämen, erhalte Grötzingen zusätzlich zu den bereits vorhandenen sechs Arztpraxen ein noch besseres Verhältnis von Allgemeinmedizinern pro Bewohner, was grundsätzlich begrüßenswert sei.

Ihm stelle sich hier lediglich die Frage, ob die derzeit vorhandenen Arztpraxen trotz des Standortvorteils der neuen Praxis Nachfolger fänden.

Zuletzt erkundigt er sich, wie die Parkplätze nachgewiesen seien.

Ortsvorsteherin Eßrich kündigt an, die entsprechende Antwort nachzureichen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

13 | Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ortsvorsteherin Eßrich erklärt mit Bezug auf eine Frage der Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger zur geplanten Fluchttreppe des Seniorenheims in der Grezzostraße, sie habe von der AWO als Betreiberin die Rückmeldung erhalten, eine andere Umsetzung der Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweg sei unmöglich und die betreffende Fluchttreppe daher unumgänglich. Die bestehende Planung stelle bereits die ästhetisch beste denkbare Alternative dar, hierfür werde sogar zusätzlich Geld ausgegeben. Ein anderer Standort der Fluchttreppe hätte ein weiteres Betreiben des gesamten obersten Stockwerks aus Sicherheitsgründen unmöglich gemacht. Der Verzicht auf Pflegeplätze sei keine Option.

Ortschaftsrat Döring fragt, weshalb das Vorhalten einer Drehleiter bei der örtlichen Feuerwehr nicht - wie nach seiner Aussage in anderen Fällen - dazu berechtigt, auf den zweiten baulichen Rettungsweg zu verzichten.

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, nach ihrer Kenntnis sei dies auf die Besonderheiten eines Seniorenheims zurückzuführen: Nicht alle Bewohnenden seien mit einer Drehleiter zu retten, manche müssten mittels einer Trage transportiert werden.

Bezüglich der Nachfragen des Ortschaftsrats Breier aus der letzten Sitzung, ob die Situation, dass an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule Sportstunden ausgefallen seien, sich verbessert habe, erklärt **Ortsvorsteherin EBrich**, dem Schul- und Sportamt seien keine Stundenausfälle bekannt. Bei Bedarf für weitere Sportstunden könne sich die Schulleitung an das Schul- und Sportamt wenden.

Weiter hatte sich Ortschaftsrat Breier nach dem Grund erkundigt, dass die Kosten für die Nutzung des Hallenbades im Schulbudget erschienen, obgleich doch beides städtisch sei. Hier zitiert **Ortsvorsteherin EBrich** aus der ihr vorliegenden Stellungnahme, dieses Vorgehen sei rechtlich erforderlich.

Zur dritten Frage von Ortschaftsrat Breier, betreffend die Möglichkeit der externen Vergabe von Leistungen eines sogenannten „digitalen Hausmeisters“, trägt sie vor, hierfür habe die Stadt derzeit keine Mittel zu Verfügung.

Zu dessen Aufgaben gehörten im Fall einer Vergabe unter anderem folgende Aufgaben: Vor-Ort-Benutzer*innen Services in den Schulen, technische Einweisungen, Fehleranalyse sowie als Schnittstelle zu den Dienstleistern/ IT-Service-Management der Kommune zu fungieren. Die Schule habe mit der Firma indasys, die einen Teil der vorgenannten Aufgaben übernehme, einen kompetenten Ansprechpartner.

Ortsvorsteherin EBrich kündigt an, die Stellungnahme zu den Fragen von Ortschaftsrat Breier an den Ortschaftsrat weiterzuleiten.

Bei den Terminankündigungen erwähnt **Ortsvorsteherin EBrich** die Vernissage der Ausstellung „smell the flower“ mit Kirsten Nigel am 17. Januar 2025 um 19 Uhr im Kunstfachwerk der Ortsverwaltung.

Dann schließt **Ortsvorsteherin EBrich** die Sitzung verbunden mit der Einladung zur nächsten Sitzung am 22. Januar.

gez. Ortsvorsteherin Karen EBrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Kurt Fischer
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrätin Sabine Kutscherauer
Urkundsperson